



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB - 24.04.2019
Meldungsnummer: UV03-0000000174
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bezirksgericht Horgen, Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen

Gerichtliche Vorladung von Samuel Chamorro Nunez

Vorgeladene Partei(en):

Samuel Chamorro Nunez

Staatsbürgerschaft: Chile

Geburtsdatum: 27.03.1979

Wohnadresse nicht bekannt

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Geschäftsnummer: DG180013-F

Art der Verhandlung: Hauptverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Bezirksgericht Horgen

Burghaldenstr. 3

8810 Horgen

14.05.2019, 13:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Beschuldigter

Säumnisfolgen:

2. Der Beschuldigte und sein Verteidiger sind zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.

Leisten sie der Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge, können sie mit Ordnungsbusse bestraft und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Überdies können dem Beschuldigten jene Verfahrenskosten und Entschädigungen an die erschienenen Personen auferlegt werden, die sie aufgrund ihrer Säumnis verursacht hat (Art. 417 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).

Bemerkungen:

3. Dem Beschuldigten wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieses Entscheids angesetzt, um ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen.

Bezeichnet der Beschuldigte innert Frist kein entsprechendes Zustellungsdomizil, kann die Zustellung durch Veröffentlichung in dem durch den Bund oder den Kanton bezeichneten Amtsblatt erfolgen (Art. 88 Abs. 1 lit. c StPO).